



THÜRINGENFORST

Wir machen den Wald. Für Sie!

Bekanntmachung

vom 26. Juni 2017

Feststellen des Unterbleibens einer
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für
das Vorhaben einer Erstaufforstung

Bekanntmachung von ThüringenForst – Anstalt öffentlichen Rechts, Forstamt Neuhaus



THÜRINGENFORST

Wir machen den Wald. Für Sie!

Feststellen des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben einer Erstaufforstung

Bekanntmachung von ThüringenForst – Anstalt öffentlichen Rechts, Forstamt Neuhaus, vom 26. Juni 2017

Der Antragsteller plant im Landkreis Hildburghausen, Gemarkung Masserberg, Flur 13 auf dem Flurstück 1/0 eine Nutzungsartenänderung gemäß § 10 ThürWaldG auf einer Fläche von 1,56 ha. Vorgesehen sind Rodungen in einem Gesamtumfang von 1,56 ha.

Gemäß Nummer 17.2.2 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG in Verbindung mit der Nummer 1.2 Spalte 2 Anlage 1 zum ThürUVPG ist für geplante Rodungen **ab 1,0 ha bis weniger als 5,0 ha Wald** zur Feststellung der UVP-Pflicht eine **standortsbezogene Vorprüfung des Einzelfalles** im Sinne des § 3c Satz 2 UVPG durchzuführen.

Die Vorprüfung wurde auf der Grundlage der Antragsunterlagen vom 05.07.2013 durchgeführt.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben benannte Vorhaben **keine** UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 03679/7260-0 während der Dienstzeit beim Thüringer Forstamt Neuhaus, Am Forsthaus 4, 98724 Neuhaus eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

1. Thüringer Waldgesetz (ThürWaldG) in der Fassung vom 01. Januar 2015, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2013 (GVBl. S. 352)



THÜRINGENFORST

Wir machen den Wald. Für Sie!

2. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013
3. Thüringer Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (Thüringer UVP-Gesetz - ThürUVPG -) vom 20. Juli 2007, mehrfach geändert durch Gesetz vom 2. Dezember 2013 (GVBl. S. 321), berichtigt (GVBl. 2014 S. 12)